

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2010

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich 2010 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau lic. iur. A. Katzenstein *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Frau lic. iur. C. Wiederkehr *Kanton Zürich*

Herr Dr. iur. Th. Hansjakob *Kanton St. Gallen*

Bereich Psychiatrie:

Frau Dr. med. U. Davatz-Stoll *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. O. Horber *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. M. Bünler *Kanton Graubünden*

Frau Dr. med. A. Gerig *Kanton St. Gallen*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr lic. iur. L. Näf *Kanton St. Gallen*

Herr E. Scheiben *Kanton Thurgau*

Frau lic.iur. M. Marques *Kanton Graubünden*

Herr M. Vinzens *Kanton St. Gallen*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle erbittet die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel ein bis drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 66 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2010 in 16 Kommissionssitzungen zwischen einem und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in sechs Sitzungen mindestens ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2010 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von rund fünfeinhalb Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2010 zehn und im zweiten Halbjahr 2010 sechs Sitzungen ab. In der Sommerferienzeit von Anfang Juli bis Ende August 2010 fanden keine Sitzungen statt.

2. Gesamtkommission

Am 10. Januar 2011 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2010 fiel aus.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2010 wieder zwei Weiterbildungs-Exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 28. April 2010 die Justizvollzugsanstalt Lenzburg und die Klinik Königsfelden. Der Ausflug vom 27. Oktober 2010 führte die Fachkommission ins Psychiatriezentrum Rheinau.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung wurden die Gebühren für Erstvorlagen von Fr. 3'000.-- und für Folgevorlagen von Fr. 2'500.-- angehoben. Im Jahre 2010 wurden bei total 66 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 182'000.-- (Vorjahr: Fr. 189'500.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1).

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.--)	--	1	3	--	4	--	--	26	34
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.--)	1	2	--	1	7	--	--	21	32
Total Vorlagen pro Kanton	1	3	3	1	11	--	--	47	66
Total Gebühren	2'500	8'000	9'000	2'500	29'500	--	--	130'500	182'000

In 40 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 13 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme (nach Art. 59 StGB) befanden sich 21 Straftäter. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB befanden, wurde im Jahre 2010 in keinem Fall nachgesucht. Insgesamt wurden vier Fälle mit neu-rechtlichen Verwahrungen nach Art. 64 StGB und eine altrechtliche Verwahrung nach Art. 42 aStGB für Gewohnheitsverbrecher vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	2	1	--	11	--	13	27
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	--	2	--	--	--	11	13
Stationäre Massnahme	1	1	--	1	--		18	21
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	1	1
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	4	4

2. Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In den Gesuchen wurden häufig nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt. In diesen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. So hiess die Fachkommission in den insgesamt 66 Fallvorlagen 49 Lockerungsgesuche gut, lehnte 10 ab, befürwortete 6 teilweise und gab in einem Fall mangels Befolgung der von der Fachkommission in ihrer letzten Stellungnahme als unerlässlich empfohlenen therapeutischen Einbindung des Gesuchstellers in eine Gruppentherapie keine Empfehlung ab (Tabelle 4).

Stellungnahmen

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube/ Ausgänge	--	3	--	--
unbegleitete Urlaube/ Ausgänge	4	--	--	--
begl. therap. Ausgänge	3	1	--	--
Versetzung von Sicherheitsstation auf geschl. MS	1	--	--	--
offener Vollzug	4	--	1	--
Arbeitsexternat	2	1	--	1
Wohnexternat	2	--	--	--
Wohnheim	1	--	--	--
bedingte Entlassung	12	3	1	--
Mehrere Vollzugslockerungen	20	2	4	--
Total	49	10	6	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2001 - 2010

1. Fallvorlagen

In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten zwölf Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Die Fallvorlagen seit dem Jahre 2005 haben - abgesehen vom Jahre 2007 - zugenommen. Im Vergleich zum Jahre 2007 sind sie 2008 zwar um rund 20% angestiegen, jedoch sodann 2009 und 2010 wieder leicht rückläufig ausgefallen.

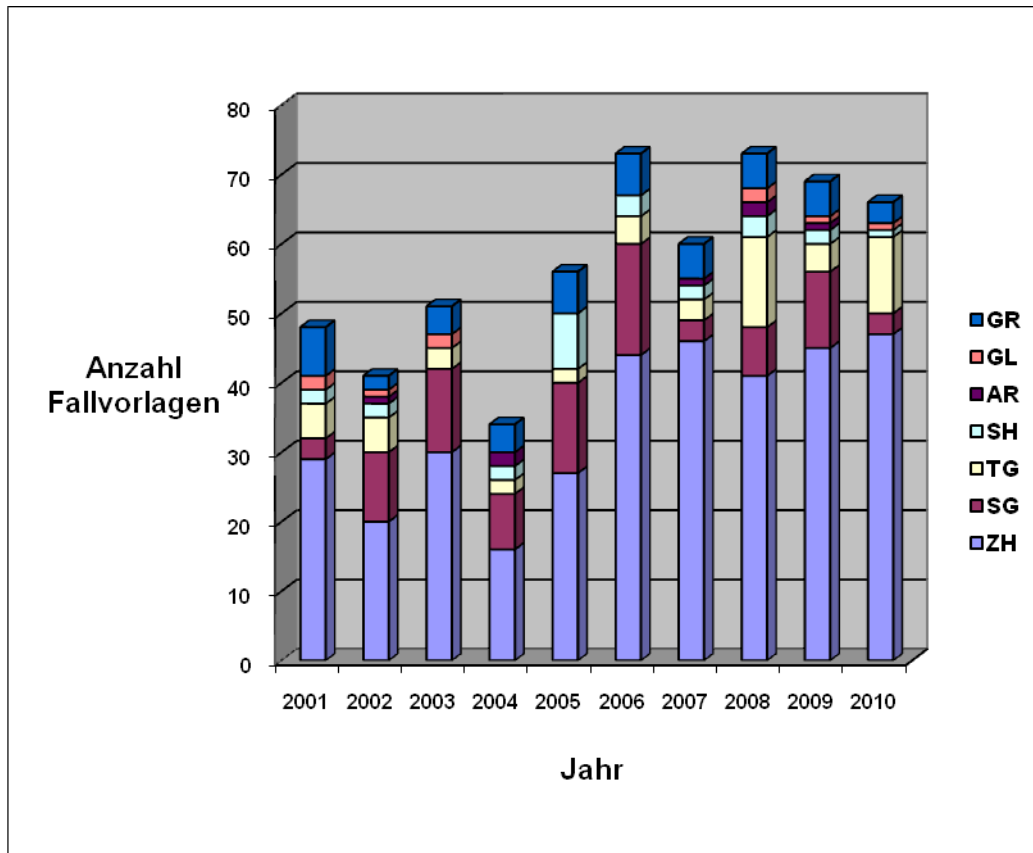
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton Thurgau die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Graubünden (Tabelle 5, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2001 - 2010

(Tabelle 5)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
AR	0	1	0	2	0	0	1	2	1	0
GL	2	1	2	0	0	0	0	2	1	1
GR	7	2	4	4	6	6	5	5	5	3
SG	3	10	12	8	13	16	3	7	11	3
SH	2	2	0	2	8	3	2	3	2	1
TG	5	5	3	2	2	4	3	13	4	11
ZH	29	20	30	16	27	44	46	41	45	47
Total	48	41	51	34	56	73	60	73	69	66

(Grafik 1)



In den Jahren 2001 bis 2010 betrafen weit über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe. In durchschnittlich 21% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwehrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwehrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutischen begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwehrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwehrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 6, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwehrten führte zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwehrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2001 bis 2010 mit einem Total von durchschnittlich 67% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters auf seine Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

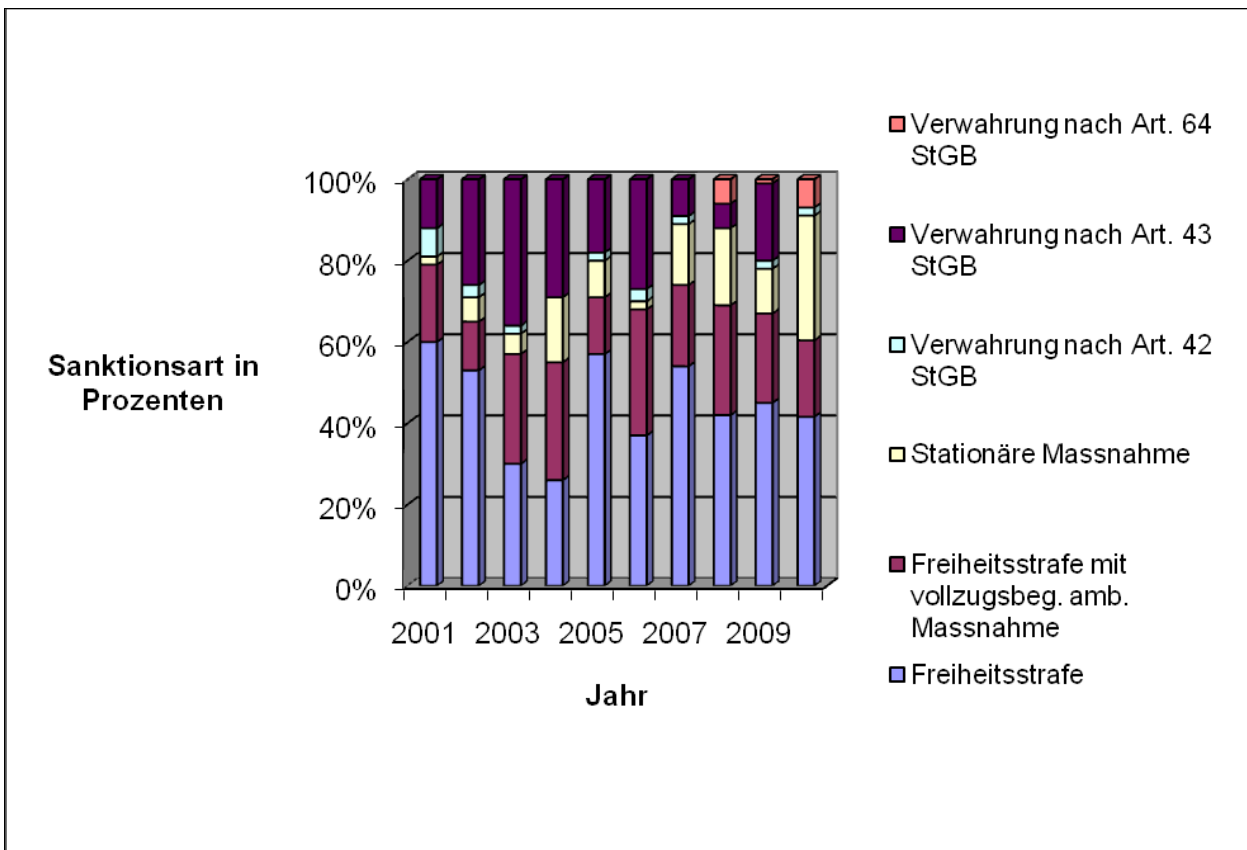
Art der Sanktionen 2001 - 2010

(in Prozenten)

(Tabelle 6)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Ø%
Freiheitsstrafe	60	53	30	26	57	37	54	42	44	42	45
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	19	12	27	29	14	31	20	27	20	19	22
Stationäre Massnahme	2	6	5	16	9	2	15	19	29	31	13
Verwahrung nach aStGB 42	7	3	2	--	2	3	2	--	--	2	2
Verwahrung nach aStGB 43	12	26	36	29	18	27	9	6	3	--	17
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	--	6	4	7	2

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren machte die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 58% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2001 - 2010

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	23 48%	20 49%	17 33%	12 35%	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	45
Delikte gegen das Vermögen	3 6%	3 7%	2 4%	4 12%	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 2%	2 5%	1 2%	1 3%	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4
Delikte gegen die Freiheit	1 2%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 19%	9 22%	13 25%	3 9%	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	16
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	7 15%	2 5%	8 16%	6 18%	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	9
Gemischt	4 8%	5 12%	10 20%	8 23%	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	19

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

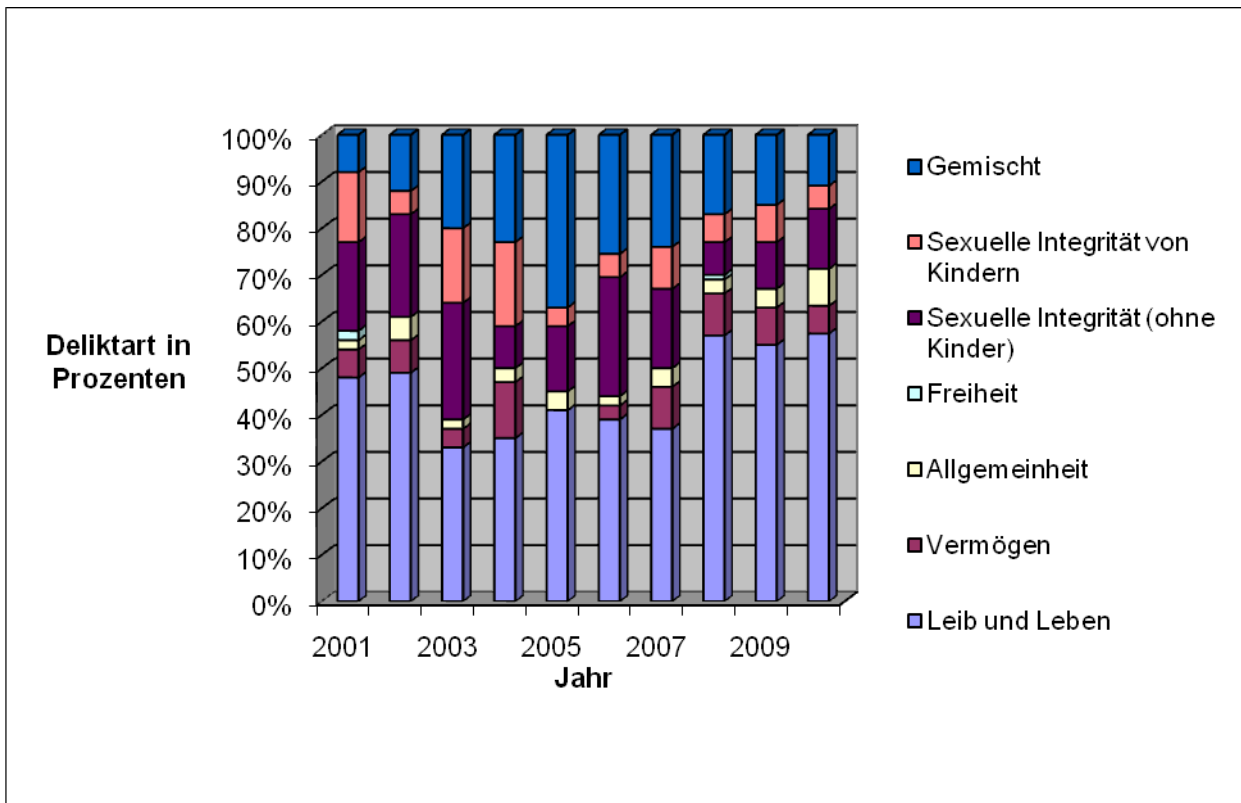
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Grafik 3)



2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2010 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die gutheissenden Stellungnahmen leicht zu. Die Anzahl der Abweisungen und der Teil-Gutheissungen verringerte sich hingegen etwas.

Über die gesamte Tätigkeitsdauer der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen drei Viertel und die abweisenden rund einen Viertel aller Empfehlungen aus (Tabelle 8).

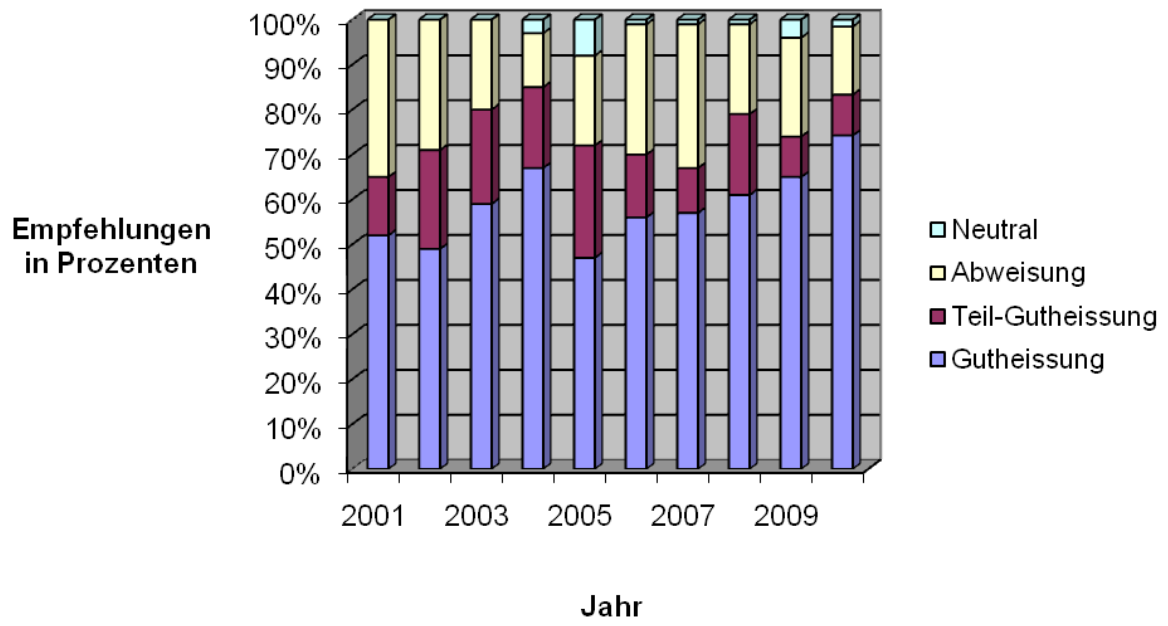
Empfehlungen 2001 - 2010

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückgabe	Teil-Positiv
2001	52	35	--	13
2002	49	29	--	22
2003	59	20	--	21
2004	67	12	3	18
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
Ø 2001 - 2010	59	23	2	16

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Seit Anfang 2008 sind wegen der in den Jahren zuvor stark angestiegenen Fallvorlagen zwei juristische Sekretärinnen für die Fachkommission tätig. Diese Kapazitätserweiterung ermöglicht, die Fallvorlagen nach wie vor innerhalb angemessener Zeit und mit der erforderlichen Sorgfalt vor- und nachzubearbeiten.

Die Zunahme an Fallvorlagen wirkt sich sodann auch direkt auf die Kommissionsmitglieder aus, die für die Kommissionssitzungen deutlich mehr Vorbereitungsaufwand zu leisten haben. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Akten für die Vorbereitung in der Regel nicht länger als eine Woche vor Sitzungstermin bereitgestellt werden können, was zeitlich zu erheblichen Belastungen führt. Die hohe Zahl an Fallvorlagen führte überdies vermehrt zu längeren Kommissionssitzungen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

lic. iur. A. Katzenstein

lic. iur. B. Rohner

lic. iur. J. Mayer

Zürich, im März 2011